

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 77 (1999)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Versicherungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei Ihnen dieser altersbedingte Rückgang der Sinneszellen zu den Störungen geführt hat, ist nicht auszuschliessen. Bekannt ist, dass diese Form der Riechschwäche sich spontan wieder etwas zurückbilden kann.

Die ausgeprägtesten Formen der Anosmie (Riechschwäche) treten nach Infektionskrankheiten (z.B. Grippe) oder nach einer Schädelhirnverletzung auf, bei dem es zu einem Abriss der Geruchsfäden gekommen ist.

Wie die Störung bei Ihnen entstanden ist, lässt sich wohl endgültig nicht mehr klären. Eines ist sicher, die Anosmie beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Ernährungsmöglichkeiten. Leider kann ich Ihnen derzeit kein Medikament und kein anderes therapeutisches Verfahren nennen, das die lästige Störung elegant beheben würde. Die grösste Gefahr im Gefolge des abgestumpften Geschmacksinnes droht von Appetitlosigkeit und Mangelernährung. Sie haben, so scheint mir, von sich aus die richtige Behandlungsstrategie gewählt, und dabei ist Ihnen Ihre «Kochkunst» zugute gekommen. Möglichst abwechslungsreich und unter Zuhilfenahme verschiedenster Gewürze kochen, das ist ein probates Mittel, um die Freude am Essen zurückzugewinnen.

Was Ihre Bedenken wegen des eigenen Körpergeruches anbelangt, würde ich mir deswegen keine allzu grossen Sorgen machen. Wenn Sie Ihren Körper regelmässig und sorgfältig waschen, oft die Unterwäsche wechseln und besonders bei heissem Wetter ein hautverträgliches Desodorant benützen, dann ist eine Belästigung Ihrer Umwelt durch übeln Körpergeruch praktisch sicher auszuschliessen.

In der Hals-Nasen-Ohrenklinik des Kantonsspitals Basel können mit Hilfe eines so genannten Olfaktometers die Gerüche genau identifiziert werden, die Ihre Nase nicht mehr wahrnehmen kann. Dadurch lässt sich das Ausmass der Riechstörung zwar genauer bestimmen, für die Behandlung hat die Untersuchung aber kaum Konsequenzen.

Ich möchte Ihnen Mut machen, die leidige Störung, die Sie derzeit plagt, zu akzeptieren und deren möglichen schädlichen Auswirkungen durch richtiges Verhalten beim Essen und bei der Körperhygiene zu minimieren. Sie sind trotz allem eine gesunde ältere Dame und dürfen sich Ihre Lebensqualität nicht verderben lassen. Es ist auch durchaus möglich, dass sich die Situation im Verlaufe der Zeit spontan wieder etwas bessert.

Dr. med. Fritz Huber

## Patientenrecht

### Welche Medikamente bezahlt die Krankenkasse?

Wegen einer an sich harmlosen, aber hartnäckigen Entzündung musste ich mich kürzlich im Spital behandeln lassen. Der Arzt verordnete mir sehr landläufige Medikamente wie Kamillosan, Panadol und Be-panthen. Wie kommt es, dass diese Medikamente von meiner Krankenkasse nicht bezahlt werden?

Das ist ganz offiziell geregelt: Die Krankenkassen müssen nur Medikamente von der Spezialitätenliste bezahlen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz werden Medikamente, für die Werbung (also Inserate, Fernsehspots usw.) gemacht wird, nicht in diese Spezialitätenliste aufgenommen – das heisst, sie werden von den Krankenkassen nicht vergütet.

### Niemand will den Erholungsaufenthalt bezahlen

Meine Frau und ich sind beide über 80. Wegen einer schweren Grippe mussten wir für eine Woche ins Spital; danach empfahl uns der behandelnde Arzt einen Kuraufenthalt. Eine Sozialarbeiterin suchte für uns einen Platz und organisierte auch alles Weitere. Trotzdem will unsere Krankenkasse den Aufenthalt jetzt nicht bezahlen.

Eine Beraterin der SPO hat inzwischen bei der Sozialarbeiterin nachgefragt, ob sie denn nicht mit Ihnen über die Kosten gesprochen habe. Sie gab an, man habe darüber gesprochen, so dass nun Aussage gegen Aussage steht. Daraufhin haben wir die Sozialarbeiterin prüfen lassen, ob

nicht wenigstens ein Teil der Kosten aus dem Fonds für Härtefälle bezahlt werden kann. Doch haben die Abklärungen ergeben, dass Ihr Einkommen knapp über dem Betrag liegt, der eine solche Übernahme rechtfertigen würde, so dass Sie die Rechnung leider selber bezahlen müssen. Fazit: Es kann nicht oft genug betont werden, dass bei solchen Vereinbarungen frühzeitig über die Kostenfrage geredet und dies vor allem auch schriftlich festgehalten werden sollte.

Crista Niehus,  
Schweiz. Patientenorganisation,  
Postfach 850, 8025 Zürich

## Versicherungen

**Mein «Montagsauto» ...**  
Ich habe mit meinem neuen Auto während der in Kürze ablaufenden Garantiezeit dauernd Probleme gehabt. Nun rät mir mein Garagist für die Folgezeit zu einer Reparaturkosten-Versicherung. Was meinen Sie dazu?

**Die Antwort unseres Rechtsberaters**  
Dr. iur. Marco Biaggi:  
Hinsichtlich der Garantiefrist stellt sich vorab die Frage, ob es sich um eine Rügefrist oder eine Verjährungsfrist handelt. Das müsste aufgrund des Wortlautes der Garantiebestimmung überprüft werden. Ich gehe im weiteren davon aus, dass eine Rügefrist vorliegt.

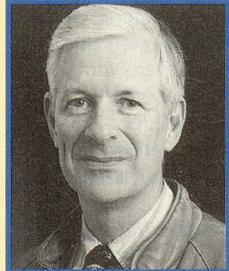
Mit Ihrem Schreiben an die Autogarage, die Ihnen das Fahrzeug verkauft hatte, haben Sie die festgestellten Mängel rechtzeitig während der Garantiefrist gerügt. Aus Ihren Angaben ersehe ich nicht, ob die Mängel zufrie-



den stellend behoben worden sind. Wenn dem nicht so wäre, müssten Sie die vereinbarten Garantiebestimmungen überprüfen und dementsprechend vorgehen. Sollten die Mängel noch vorhanden sein und sollte eine Werksgarantie bestehen, so dürfte es zweckmässig sein, die Werksvertretung zu kontaktieren. Sollten Sie nicht sicher sein, ob die Mängel behoben worden sind, so könnten Sie das Fahrzeug durch eine unabhängige Begutachtungsstelle (z.B. TCS) kontrollieren lassen.

Für die während der Garantiezeit gerügten und allenfalls nicht behobenen Mängel benötigen Sie keine Reparaturversicherung. Ob in Ihrem Fall eine Autoreparaturkostenversicherung für künftige Mängel sinnvoll ist, müsste aufgrund der Versicherungsbedingungen und der Prämienhöhe geprüft werden.

**Die Antwort des Versicherungsexperten**  
Dr. Hansruedi Berger:



Dr. Hansruedi Berger

#### **... und was nützt mir eine Reparaturkosten-Versicherung?**

Eine Versicherung von Autoreparaturkosten – tönt das nicht verlockend? Endlich darf man die gesalzenen Garagenrechnungen getrost der Versicherung überlassen, und dies für wenig Geld. Für Ihr Auto müssten Sie nämlich zum Beispiel bei der Elvia, dem wichtigsten Anbieter solcher Versicherungen, nur

90 Franken hinlegen. Die Prämie stellt auf den Neupreis (hier: 15 000 Franken) sowie auf den Kilometerstand bei Abschluss der Police (3000 Kilometer) ab.

Was erhalten Sie nun aber für diesen Betrag? Gedeckt sind Schäden am Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Antriebswellen), nicht aber solche im äusseren Bereich des Fahrzeugs. Gerade hier fallen aber viele Reparaturen an, zum Beispiel an der Elektronik, am Kühler oder an den Stoßdämpfern.

Zudem ist es mit den 90 Franken nicht getan. Die Gesellschaft verlangt nämlich vom Versicherungsnehmer, dass er sich streng an die vom Hersteller vorgeschriebene Wartung des Fahrzeugs hält, eingeschlossen ist da auch der sogenannte kleine Service, etwa die Batterie-, Wasser- und Ölstandskontrolle durch den Garagisten. Dies sind ausnahmslos Verrichtungen, die der Automobilist selbst erledigen und womit er einiges Geld sparen kann. Kommt dazu, dass der vom Werk vorgesehene Rhythmus für den Ölwechsel in der Regel problemlos gestreckt werden könnte. Eine solche Police nützt deshalb vor allem auch dem Garagisten, der einen regelmässigen Kunden gewinnt.

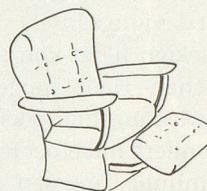
Kein Wunder, ist die Reparaturkosten-Versicherung hierzulande kaum verbreitet; neben der Elvia wird sie nur noch von einigen unbedeutenden Gesellschaften angeboten. Üblich ist sie hingegen im Occasionenhandel: Die Händler versichern das Reparaturrisiko von Gebrauchtwagen, die mit einer Garantie verkauft werden. Es handelt sich hier aber um eine über Eurotax abzuschliessende Kollektivversicherung, die nur Garagisten offen steht und natürlich auch mehr kostet.

## Besuchen Sie uns ...

embru

**VITAL**

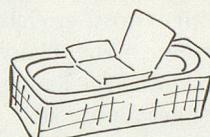
...denn gesund sitzen und liegen hat alles für die Pflege zu Hause.



Aufstehsessel



Pflegebetten



Badewannenlift



Rollatoren



Beratung und Service



Lieferung nach Hause

- Spitex-Beratung und -Produkte
- Komfort- und Pflegebetten
- Aufstehsessel
- Gesundheitsmatratzen

embru  
**VITAL**  
gesund sitzen und liegen

Ausstellung und Verkauf/Vermietung  
embru-Werke • 8630 Rüti/ZH  
Tel 055 251 12 55 • Fax 055 251 19 49

Sie sind mit Ihrem Auto kaum 3000 Kilometer gefahren. Sollten in nächster Zeit erneut Mängel auftreten, müssten Sie unbedingt auf eine Kostenbeteiligung des Werks drängen. Sie sind nämlich geradezu ein «Kulanz-Modellfall».

Dr. Hansruedi Berger

## Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

### Ei, Made, Puppe, Käfer – die Entwicklung eines Insekts

Meine Tochter fragt mich, ob man Marienkäfer im Zimmer lassen kann oder ob sie sich verpuppen oder sich wieder in Raupen oder Würmer verwandeln.

Der Marienkäfer ist die erwachsene Form des Insektes. Er hat seine Entwicklung abgeschlossen und verändert sein Aussehen nicht mehr.

Die Hauptaufgabe des erwachsenen Käfers ist die Suche eines Geschlechtspartners und die Fortpflanzung.

Die Entwicklung des Käfers und auch der übrigen Insekten beginnt mit dem Ei. Aus diesem Ei schlüpft eine kleine Larve, die bei Fliegen, Bienen, Käfern oder Schmetterlingen wie eine kleine Made oder Raupe aussieht. In diesem Entwicklungsstadium wächst das junge Insekt stark. Da Insekten nicht von einer elastischen Haut umgeben sind – wie Säugetiere oder Vögel – sondern mit einer festen Chintinhülle, müssen sich die Insektenlarven während des Wachstums mehrmals häuten. Haben sie dann nach vielem Fressen und Wachsen die nötige Größe erreicht, beginnt eine neue Phase der Entwicklung. Die Raupe oder Made verpuppt sich und nach einer Zeit der grossen inneren und äusseren Umwandlung schlüpft ein ganz neues Tier aus: eine Fliege, eine Biene, ein Käfer oder ein Schmetterling, wie wir sie kennen. All diese erwachsenen Tiere haben im Aussehen nichts mehr gemein mit ihren madenartigen Entwicklungsstadien. Manche Insekten konzentrieren sich nach der Umwandlung zum erwachsenen Tier nur noch auf die Liebe und Fortpflanzung. Aus hungrigen Schmetterlingsraupen entstehen Falter, die nur noch etwas Nektar nippen oder ganz aufs Fressen verzichten. Anders der Marienkäfer. Der Käfer stellt den Blattläusen ebenso nach wie seinerzeit die Käferlarve.

Apropos Marienkäfer im Zimmer lassen: Im Sommer ist dies kein Problem. Meist findet der kleine Blattlausvertilger den Weg von selber wieder ins Freie und zu seinem Futter. Anders ist es im Winter, dann ist es draussen zu kalt. Die Marienkäfer überste-

hen den Winter nur an einem geschützten Ort in einer Kältestarre. Die Kältestarre ist notwendig, damit die Käfer in der blattlausfreien Winterzeit nicht zu viel Energie verbrauchen und verhungern. Deshalb sollte man Marienkäfer, die im Winter in der

warmen Stube herumspazieren, einfangen und an einen kühlen Ort (nur wenig über dem Gefrierpunkt) stellen. Nur so überlebt der kleine Blattlausjäger bis zum nächsten Frühling.

Annette Geiser-Barkhausen

## Nützliche Adressen

### Club katholischer Bekanntschaftsring kbr und Silberclub

Im Club kbr treffen sich alleinstehende Damen und Herren, die ihre Freizeit mit anderen Personen verbringen wollen (Ferien, Reisen, Ausflüge, Tanzpartys, Feste, Bildungsangebote usw.). Der Silberclub bietet am Sonntag Programme für Personen ab 55. Informationen: Moosstrasse 15, 6003 Luzern, 041 210 16 53

### Golden Age Club

Ein Club, in dem man Freundschaften schliessen und der Einsamkeit entfliehen kann. Er bietet nachmittags Informations- und Unterhaltungsveranstaltungen an. 031 320 73 60

### Free Evergreens Kulturclub und Sozialwerk Zürich

Unabhängiger Kulturclub für Freizeit, Theater, Reisen, Tanz und Kommunikation. Jeden So Treffpunkte zum Spielen, Wandern, Spazieren, Kultur. Bastelgruppe, Besuchsdienst und Kultur-Unterstützungsfonds für Einsamkeit im Alter.

FES, Sekretariat, Werdstr. 34, 8004 Zürich, 01 242 02 33

### Ring i der Chetti

Die Selbsthilfeorganisation «Ring i der Chetti» will etwas tun gegen das Alleinsein (keine Partnervermittlung). Alle alleinstehenden Damen und Herren bis 65 Jahre sind in einer der 12 in der ganzen Schweiz existierenden Gruppen willkommen.

Schweizerische Gruppen für Alleinstehende, Postfach 161, 3360 Herzogenbuchsee (frankiertes Rückantwortcouvert beilegen)

### Wochenend-Stube

Sa, So und Feiertag, 13–21 Uhr: «Wochenend-Stube» für alle, denen Wochenenden und Feiertage eine Last sind; für Menschen, die einen Partner verloren haben, die eine Lebenskrise durchstehen müssen, die arbeitslos sind, die unter Einsamkeit leiden usw.

Brahmsstr. 22 (beim Albisriederplatz), Zürich. Gemeinsame Dienstleistung von Caritas, Dargebotener Hand und Evangelischem Frauenbund.

### Depressionen, Schwermut

Die Broschüre «Depression–Schwermut–Melancholie», welche von Prof. Boris Luban-Plozza und Dr. Ruedi Osterwalder verfasst wurde, kann gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und frankierten Retourcouverts vom Format C5 oder zum Preis von Fr. 2.– bezogen werden bei der Gemeinnützigen Gesellschaft, Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich.

### Asthma- und Allergie-Telefon

0900 900 399

Beratung und Infos zu Asthma, Allergie, Ekzem. Mo–Fr 9–11.30 Uhr. (Fr. –50/Min. bis 15 Min.; danach Fr. 1.–/Min.)

### Diabetes-Hotline 0844 80 70 80

Informations- und Beratungsdienst zum Thema Diabetes, Fr 11–13 Uhr

### Krebstelefon 0800 55 88 38

Informations- und Beratungsdienst zum Thema Krebs, gratis und anonym, Mo–Fr 16–19 Uhr

### Parkinphon 0800 80 30 20

Neurologen beantworten Fragen auf der Gratis-Hotline. Deutsch: 1. Mi/Monat; franz.: 2. Mi/Monat

## Elektrovelo



ELEKTRO BIKE

Ohne trampeln, ohne schwitzen, ganz bequem im Sattel sitzen, 's braucht kein Benzin, fährt ohne Lärm, ein solches Velo hat man gern.

Auch als Dreirad erhältlich. Kein Führerschein nötig.

Unterlagen über Tel. 061/461 74 38